

Informationsvorlage

Erbringung von weiteren städtischen Aufgaben im Eigenbetrieb Stadtwerke Eberbach

Zur Information im:

Gremium	am	
Werksausschuss	11.03.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	21.03.2019	öffentlich

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass es aktuell nicht sinnvoll erscheint, weitere städtische Aufgaben in den Eigenbetrieb Stadtwerke Eberbach zu verlagern.

Sachverhalt / Begründung:

In der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2018 hat der Gemeinderat unter dem Tagesordnungspunkt „Umsetzung der Vorzugsvariante auf Basis einer chancen- und risikoorientierten Bewertung eines Wachstumsszenarios zur Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit und zur nachhaltigen Zukunftssicherung der Stadtwerke Eberbach“ u.a. folgenden Beschluss gefasst (siehe auch Vorlage 2018-074/2):

4. Die Werkleitung erhält den Auftrag gemeinsam mit einer Beratung zu prüfen, ob weitere städtische Aufgaben ertragbringend optional im Eigenbetrieb erledigt werden können.

Mit der Prüfung wurde die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Eversheim Stuibler Treuberater GmbH beauftragt.

Die Funktionsbereiche

- a. Abwasserbeseitigung
- b. Gebäudemanagement
- c. Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge
- d. Öffentliches Grün/Landschaftsbau, u.a.
- e. Straßenreinigung und Winterdienst
- f. Friedhofs- und Bestattungswesen
- g. Forstwirtschaft
- h. Versorgung mit Telekommunikationseinrichtungen

wurden als diejenigen identifiziert, die grundsätzlich für die Integration im Eigenbetrieb geeignet wären, da sie im Kern sowohl technische Managementaufgaben als auch operative Tätigkeiten beinhalten, die denen des Eigenbetriebs weitgehend ähneln.

Die Ergebnisse der Prüfungen lassen sich in folgende Kernaussagen zusammenfassen:

- Eine Vielzahl der Tätigkeiten betrifft reine Verwaltungsaufgaben in öffentlichen und sozialen Bereichen, deren Abwicklung in der Stadtverwaltung zentral erfolgt und sich mit denen aus dem Eigenbetrieb nicht sinnvoll kombinieren lassen.
- Diese Leistungen werden überwiegend aus Steuern, Gebühren, Leistungsentgelte, Umlagen, allgemeinen Zuweisungen oder ähnlichen Abgaben finanziert.
- Der Anteil der Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten setzt sich überwiegend aus den Holzerlösen, Mieten und Pachten zusammen. Er beträgt nur ca. 5 % vom Gesamthaushalt.
- Ein Großteil der für den Eigenbetrieb in Frage kommenden Aufgabenbereiche ist dem Bauamt zugeordnet.
- Synergievorteile durch gemeinsame Ressourcennutzung (Personal, Fahrzeuge, EDV-Systeme, etc.) sind aufgrund der unterschiedlichen Mitarbeiterqualifikationen sowie des Spezialisierungsgrades der eingesetzten Betriebsmittel nicht zu erwarten.
- Erfolgversprechender könnte lt. Eversheim Stuibl die Untersuchung einzelner Bereiche zur Effizienzverbesserung bzw. Hebung von Stand-alone Potenzialen sein..
- Die von Eversheim Stuibl untersuchten Aufgabenfelder (a. - h.) unterliegen überwiegend nicht der Ertragsbesteuerung und zumindest bis 31.12.2020 auch nicht der Umsatzsteuer, da die dort ausgeübten Tätigkeiten nicht als BgA gelten.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass es aktuell nicht sinnvoll erscheint, weitere städtische Aufgaben in den Eigenbetrieb Stadtwerke Eberbach zu verlagern

Peter Reichert
Bürgermeister